

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

24. Jahrgang

Nr. 07

Templin, den 01.03.2012

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung der Stadt Templin zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Templin – Groß Dölln“ in der Fassung vom 29.02.2012	1 - 3
Bekanntmachung der Stadt Templin zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Templin-Land in der Fassung vom 29.02.2012	4 - 6

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Templin - Groß Dölln“ in der Fassung vom 29.02.2012 zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Stadt Templin

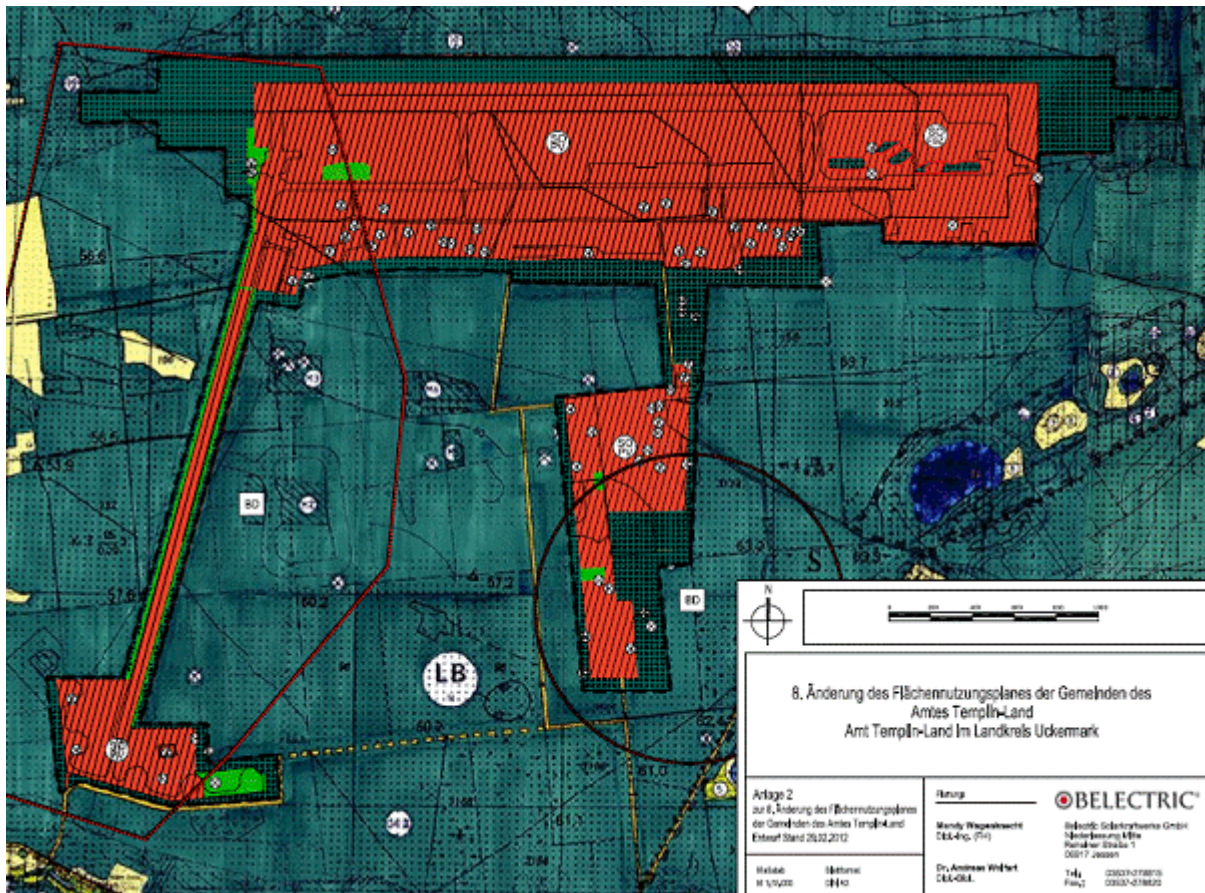
Templin, den 29. 02. 2012

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Templin zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Templin – Groß Dölln“ in der Fassung vom 29. 02. 2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat in ihrer Sitzung am 29. 02. 2012 den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Templin – Groß Dölln“ in der Fassung vom 29. 02. 2012 gefasst (DS-Nr.: 20/2012).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Freiflächen des Flugplatzgeländes (ohne Bereich Driving Center). Er befindet sich südlich der Ortslage Vietmannsdorf, westlich des Driving Centers, nördlich der Ortslage Groß Dölln und östlich der Ortslage Grunewald.



Orientierungsplan

Dieser Entwurf bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09. März 2012 bis 10. April 2012

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Als umweltbezogene Information liegen Daten aus dem Umweltbereich im Umweltbericht vor, wie

- Karte Biotop und Nutzungsbedingen,
- Karte Untersuchungsraum,
- Übersichtskarte mit Biotopen,
- Maßnahmenkarte,
- Zusammenstellung der bekannten Unterlagen zum Altlastenproblem,
- Fledermausdaten.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a

Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Templin

Templin, den 01. März 2012

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Templin – Land in der Fassung vom 29.02.2012 zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

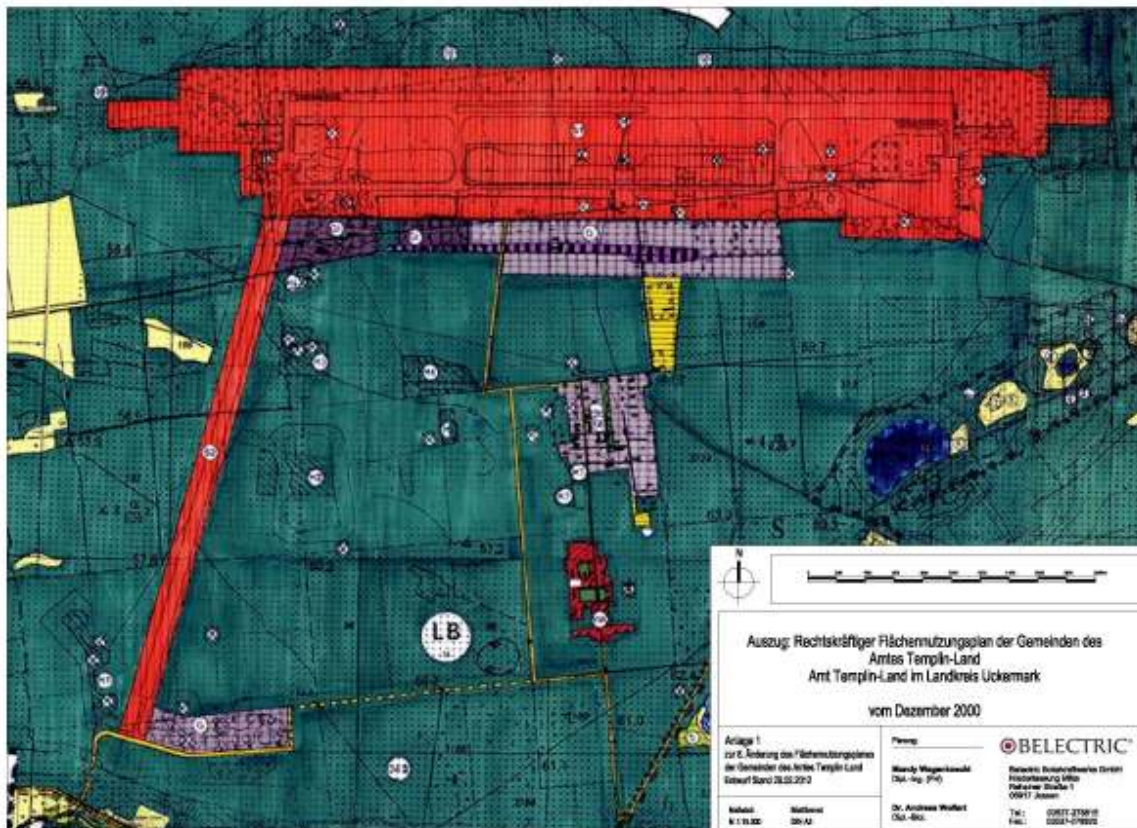
Stadt Templin
Templin, den 29. 02. 2012

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Templin zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Templin – Land in der Fassung vom 29. 02. 2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat in ihrer Sitzung am 29. 02. 2012 den Beschluss über den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Templin – Land in der Fassung vom 29. 02. 2012 gefasst (DS-Nr.: 21/2012).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Freiflächen des Flugplatzgeländes (ohne Driving Center). Er befindet sich südlich der Ortslage Vietmannsdorf, westlich des Driving Centers, nördlich der Ortslage Groß Dölln und östlich der Ortslage Grunewald.



Dieser Entwurf, bestehend aus der Begründung einschließlich des Umweltberichtes, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09. März bis 10. April 2012

Im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Templin – Land dient der Vorbereitung zur Nutzung des ehemaligen Flugplatzgeländes in Groß Dölln als Solarkraftwerk.

Als umweltbezogene Informationen liegen Daten aus dem Umweltbereich im Umweltbericht vor, wie

- Karte Biotop und Nutzungsbedingungen,
- Karte Untersuchungsraum,
- Übersichtskarte mit Biotopen,
- Maßnahmenkarte,
- Zusammenstellung der bekannten Unterlagen zum Altlastenproblem,
- Fledermausdaten.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 8. Änderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Templin

Templin, den 01. März 2012

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.